

Vergabestelle
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **07.03.2019** | Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **06.05.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

19999-X1-0001

Maßnahme

SN Sonstige

Vergabenummer

18E0338S

Leistung

Bewachungsleistungen Stadt Schwerin

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbingsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Mustervertrag Bewachung
 1. Verordnung regelm. Beflaggungstage, 2. Landesverordnung Beflaggung, 3. Grundsätze Beflaggung



C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 124 Eigenerklärung zur Eignung Liefer-/Dienstleistungen
 DLV_BV_Anlage_4_Kalkulation Stundenverrechnungssätze
 Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte, IHK o. Handelsregisterauszug)
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind./oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

Ansprechpartner: GB Schwerin, Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
 in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

Zentrale Vergabestelle

Fax **+49 38146987441**

Straße **Wallstraße 2**

E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**

PLZ/Ort **18055 Rostock**

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
 Erklärung nach Par. 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V
 Vereinbarung nach Par. 10 Vergabegesetz M-V
 Nachweise technische und berufliche Leistungsfähigkeit (FB 631-1 EU)

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
-
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 19999-X1-0001	Maßnahme: SN Sonstige
Vergabenummer: 18E0338S	Leistung: Bewachungsleistungen Stadt Schwerin

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	18E0338S
---------------	-----------------

Maßnahme
SN Sonstige

Leistung
Bewachungsleistungen Stadt Schwerin

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Schwerin

Gebäude _____

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung Beginn der Dienstleistung: 01.09.2019

Ende der Ausführung Ende der Dienstleistung: 31.08.2020

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Vertragsverläng. um je ein weiteres Jahr, höchstens auf eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren ist möglich.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche _____ Prozent

für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

ein -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- keine -

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-08
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
19999-X1-0001	SN Sonstige

Vergabenummer	Leistung
18E0338S	Bewachungsleistungen Stadt Schwerin

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt	Los 1	_____	€
	Los 2	_____	€
	Los 3	_____	€
	Los 4	_____	€
	Los 5	_____	€

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 3 Anzahl der Nebenangebote**
- | | | | |
|--|--------------|--|------------|
| | Los 1 | | St. |
| | Los 2 | | St. |
| | Los 3 | | St. |
| | Los 4 | | St. |
| | Los 5 | | St. |
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**
- | | | | |
|--|--------------|--|----------|
| | Los 1 | | % |
| | Los 2 | | % |
| | Los 3 | | % |
| | Los 4 | | % |
| | Los 5 | | % |
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 19999-X1-0001

Vergabenummer 18E0338S

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

SN Sonstige

Leistung

Bewachungsleistungen Stadt Schwerin

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
 Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen¹ vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)²

¹ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

² nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
19999-X1-0001	SN Sonstige
Vergabenummer	Leistung
18E0338S	Bewachungsleistungen Stadt Schwerin

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0338S	
Baumaßnahme SN Sonstige		
Leistung Bewachungsleistungen Stadt Schwerin		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0338S	
Baumaßnahme SN Sonstige		
Leistung Bewachungsleistungen Stadt Schwerin		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Allgemeine Leistungsbeschreibung

1. Unternehmensvoraussetzung für den Einsatz in den sechs Liegenschaften
 - Zertifiziert nach DIN ISO 9001 (DIN Qualitätsmanagement) oder gleichwertig
 - Einhaltung der Bewachungsverordnung und der Qualitätsmerkmale nach DIN 77200
 - Nachweis 24Stunden besetzte VdS anerkannte Notruf-Service-Leitstelle (NSL)
 - Nachweis Zertifizierung einer Interventionsstelle (IS) nach VdS 2172
 - Nachweis Berufsqualifikation des Auftrags- und Objektmanagers (FB 631-1)
 - Qualität des Wachpersonals der bearbeitenden Niederlassung (FB 631-1)
 - Auftragsmanagement und Maßnahmen (FB 631-1)
 - Auftragsinfrastruktur (FB 631-1)
 - Nachweis Unternehmensleistungsstärke (FB 631-1)
2. Personelle Voraussetzungen Separatwachdienst, Revierstreifen- und Interventionsdienst für den Einsatz in den fünf Liegenschaften
 - Nachweis abgeschlossene IHK Prüfung gemäß § 34 A Gewerbeordnung für das Sicherheitspersonal
 - Vor Vertragsbeginn ist eine personelle Übersicht (Name, Vorname) aller Mitarbeiter, Einsatzleiter und Mitglieder der Geschäftsführung vorzulegen, die mit diesem Auftrag betraut werden sollen.
3. Materielle Voraussetzung Separatwachdienst, Revierstreifen- und Interventionsdienst für den Einsatz in den drei Liegenschaften
 - Dienstbekleidung des Auftragnehmers mit erkennbarer Firmenzugehörigkeit
 - Sichtbar beschriftetes Dienst- Kraftfahrzeug des Auftragnehmers
 - Kommunikationsmittel mit ständiger Verbindung zur Leitstelle des Auftragnehmers mit Notruffunktion (Personennotruf zur Leitstelle)
 - Taschenlampe, Funkgerät
 - Wächterkontrollsystem mit Kontrollstellen im Außen- und Innenbereich der Objekte, genaue Anzahl ist in der Leistungsbeschreibung der Liegenschaften enthalten (Die Kosten für Material und Installation sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren.)
4. Allgemeine Anmerkung Objektbesichtigung
 Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen und kann bei den in Anlage 1 benannten Mitarbeitern vereinbart werden.

01 Bewachungs- und Sicherungsleistungen

01.01 WE 10178 Ministerium f. Bildg.,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Die Grundstücksgröße beträgt 11.325 m². Das Gebäude ist

Die Grundstücksgröße beträgt 11.325 m². Das Gebäude ist ein denkmalgeschütztes saniertes 3-geschossiges Bürogebäude für Verwaltungszwecke im Zentrum von Schwerin.

01.01.0010

Separatwachdienst

Aufgaben des Separatwachdienstes

- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
- b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
- c) Telefonvermittlung (Erteilung von Auskünften, Vermittlung von eingehenden Gesprächen an die entsprechenden Bearbeiter)
- d) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, insbesondere die Einbruch- und Brandmeldeanlage
- e) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
- f) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
- g) Beflaggung der Liegenschaft gemäß Landesverordnung über die Beflaggung
- h) Verwaltung einzelner Schlüssel gemäß gesonderter Dienstanweisung im Wachraum
- i) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
- j) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
- k) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
- l) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
- m) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Zusätzliche Innenkontrollen in Abend- und Nachtstunden durch den Separatwachdienst

- a) Auf- bzw. Verschließen der Zugangstüren
- b) Kontrolle bzw. Verschluss offener Fenster
- c) Kontrolle Beleuchtung
- d) Beobachtung des Umfeldes auf verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen
- e) Bei schwerwiegenden Sicherheitsrisiken, wie Einbruch, Vandalismus oder Brand, Sicherstellung der notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr
- f) Feststellen von Havarien und Information an die zuständigen Stellen außerhalb der Dienstzeit des Nutzers und Einleiten von Hilfsmaßnahmen

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Montag bis Sonntag einschl. Feiertag von 00:00
 Uhr bis 24:00 Uhr
 (24 Stunden)

12,00 Mt

01.01.0020 Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlussicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im Gelände (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)
- c) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst
 Außenkontrollen
 10 Deisterpunkte

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 00:00 - 05:00 Uhr 2 Kontrollen

Sonabend zwischen 00:00 - 06:00 Uhr 2 Kontrollen
 zwischen 06:00 - 23:00 Uhr 2 Kontrollen

Sonntag zwischen 00:00 - 06:00 Uhr 2 Kontrollen
 zwischen 06:00 - 23:00 Uhr 2 Kontrollen

12,00 Mt

01.01.0030 Schlüsselaufbewahrung

Es ist ein monatlicher Preis für die Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt

01.01.0040 Aufschaltung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein Einzelpreis für die einmalige Einrichtung/ Aufschaltung der GMA anzubieten.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Einmalige Einrichtung/Aufschaltung der vorhandenen Gefahrmeldeanlagen (Einbruch, Brand) auf eine VdS-anerkannte und zugelassene Notruf-Service-Leitstelle (NSL). Die technische Dienstleistung (TD) umfasst mindestens folgende Tätigkeiten:

- Überwachen
- Empfangen
- Verarbeiten

von Meldungen der eingerichteten Anlagen (EMA/ BMA) aus dem Schutzobjekt.
 Der Anschluss über ein von der Telekom zugelassenes IP Übertragungsgerät ist vorhanden. Bei Verwendung von IP Netzen erfolgt die Fernalarmierung über eine Alarmübertragungsanlage mit zweitem Übertragungsweg über Funk. Darüber hinaus ergeben sich die Anschlussbedingungen aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Telekom über private Drahtfernmeldeanlagen.

1,00 Stck

01.01.0050

Überwachung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein monatlicher Preis für die Überwachung der GMA anzubieten.

Aufschaltung der vorhandenen Gefahrmeldeanlage (Einbruch, Brand) auf eine ständig besetzte VdS-anerkannte Notruf-Service-Leitstelle des Auftragnehmers. Darin enthalten ist die computergestützte Bearbeitung aller auflaufenden Meldungen und Meldung an das Wachpersonal vor Ort bzw. Störungsmeldung an den Auftraggeber (zur Dienstzeit des AG) oder den vom Auftraggeber genannten Wartungsvertragspartner (außerhalb der Dienstzeit des AG). Außerdem sind die Kosten für einen wöchentlichen Funktionstest (Probealarm ohne Verfolgung) der Anlage in den Aufschaltgebühren enthalten.
 Bei Einbruchalarm sofortige Sicherung des Objektes auf der Grundlage des Planes zur Alarmverfolgung, verbunden mit einer Kontrolle bzw. Maßnahmen zum Festhalten der Täter Einleitung von Maßnahmen zur Herstellung der Verschlussicherheit. Heranholung bzw. Information des Nutzers der Liegenschaft oder einer durch ihn autorisierten Person, der Polizei und/oder der Feuerwehr je nach Vorkommnis im Objekt. Hierin weiterhin enthalten ist die jeweilige Scharf- und Unscharfüberwachung der Einbruchmeldeanlage gemäß der in der Einzelanweisung dokumentierten Zeiten sowie nach Bedarf.

Die Vorgehensweise jeder Alarmmeldung wird in einer nutzerspezifischen Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung zusammengestellt.
 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die nachfolgenden Anlagen monatlich ein Meldelinienprotokoll auszuhändigen.

- Einbruchüberwachung
- Störungsüberwachung
- Scharf- und Unscharfüberwachung
- Routineüberwachung
- Sabotageüberwachung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		- Schlüsselaufbewahrung		
	12,00	Mt		
01.01.0060		Bereitstellung Datenübertragungskarte GSM SIM		
		Es ist ein monatlicher Preis für die Bereitstellung der GSM-Simkarte anzubieten. Bereitstellung einer Datenübertragungskarte GSM- SIM für eine redundante Verbindung für das GSM Netz.		
	12,00	Mt		
01.01.0070		Beflaggung		
		Es ist ein monatlicher Preis für die Beflaggung anzubieten. Durchführung einer Beflaggung nach der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (BeflVO M-V vom 20.März 1998 Anlage 3) und der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage vom 17. März 1998, sowie aus besonderem Anlass. Die Abrechnung erfolgt nach der erbrachten Leistung. Die Beflaggung beginnt bei Tagesanbruch, jedoch nicht vor 7.00 Uhr morgens und endet bei Eintritt der Dunkelheit. Es sind zwischen 1 und 3 Flaggen zu hissen. Soweit Flaggen aus einem regelmäßigen oder einem besonderen Anlass auf Halbmast zu setzen sind, werden sie zunächst vorgehisst und anschließend auf halbmast gesetzt. Flaggen die nicht auf Halbmast gesetzt werden können, sind mit einem Trauerflor zu versehen. Die Flaggen selbst werden durch den Nutzer gestellt.		
	10,00	Stck		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.02 WE 10206 Ministerium f. Soz., Integrat.

Die Grundstücksgröße beträgt 8.812 m². Das Gebäude ist

Die Grundstücksgröße beträgt 8.812 m². Das Gebäude ist ein denkmalgeschütztes saniertes 3-geschossiges Bürogebäude für Verwaltungszwecke im Zentrum von Schwerin.

Das Sozialministerium ist mit einer EMA/ ÜMA /BMA und Videoanlage ausgestattet.

Alle Anlagen sind in der Zeit von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr beim Pförtner aufgeschaltet. Um 22.00 Uhr erfolgt die Scharfschaltung des Gebäudes und anschließend laufen die EMA und BMA in der Wache des Bildungsministeriums WE 10178 auf. Von dort erfolgt die Aufsichtung der EMA und BMA auf eine NSL.

Die täglichen Innenkontrollen in den Abend- und Nachtstunden werden durch den Separatwachdienst durchgeführt.

01.02.0010

Separatwachdienst

Aufgaben des Separatwachdienstes

- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
- b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
- c) Telefonvermittlung (Erteilung von Auskünften, Vermittlung von eingehenden Gesprächen an die entsprechenden Bearbeiter)
- d) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, insbesondere die Einbruch- und Überfallanlage
- e) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
- f) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
- g) Beflaggung der Liegenschaft gemäß Landesverordnung über die Beflaggung
- h) Verwaltung einzelner Schlüssel gemäß gesonderter Dienstanweisung im Wachraum
- i) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
- j) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
- k) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
- l) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
- m) Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers muss ein als Aufzugswärter befähigter Mitarbeiter zur Personenbefreiung aus Aufzügen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DIN 13015 ausgebildet sein. Die Ausbildung und regelmäßige Unterweisung zur Personenbefreiung müssen nachweislich dokumentiert sein und sind Bestandteil der kalkulierten Monatspauschale.
- n) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Zusätzliche Innenkontrollen in Abend- und Nachtstunden durch den Separatwachdienst

- a) Auf- bzw. Verschließen der Zugangstüren
- b) Kontrolle bzw. Verschluss offener Fenster
- c) Kontrolle Beleuchtung
- d) Beobachtung des Umfeldes auf verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen
- e) Bei schwerwiegenden Sicherheitsrisiken, wie Einbruch, Vandalismus oder Brand, Sicherstellung der notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr
- f) Feststellen von Havarien und Information an die zuständigen Stellen außerhalb der Dienstzeit des Nutzers und Einleiten von Hilfsmaßnahmen

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst
 Montag bis Freitag von 04:45 Uhr bis 22:00 Uhr

12,00 Mt

01.02.0020

Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlusssicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im Gelände (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)
- c) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst
 Außenkontrollen
 10 Deisterpunkte

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 00:00 - 05:00 Uhr 2 Kontrollen

Sonnabend zwischen 00:00 - 06:00 Uhr 2 Kontrollen

zwischen 06:00 - 23:00 Uhr 2 Kontrollen

Sonntag zwischen 00:00 - 06:00 Uhr 2 Kontrollen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

zwischen 06:00 - 23:00 Uhr 2 Kontrollen

12,00 Mt _____

01.02.0030 Schlüsselaufbewahrung

Es ist ein monatlicher Preis für die Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt _____

01.02.0040 Beflaggung

Es ist ein monatlicher Preis für die Beflaggung anzubieten.

Durchführung einer Beflaggung nach der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (BeflVO M-V vom 20.März 1998 Anlage 3) und der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage vom 17. März 1998 , sowie aus besonderem Anlass.

Die Abrechnung erfolgt nach der erbrachten Leistung. Die Beflaggung beginnt bei Tagesanbruch, jedoch nicht vor 7.00 Uhr morgens und endet bei Eintritt der Dunkelheit. Es sind zwischen 1 und 3 Flaggen zu hissen. Soweit Flaggen aus einem regelmäßigen oder einem besonderen Anlass auf Halbmast zu setzen sind, werden sie zunächst vorgehisst und anschließend auf halbmast gesetzt. Flaggen die nicht auf Halbmast gesetzt werden können, sind mit einem Trauerflor zu versehen.

Die Flaggen selbst werden durch den Nutzer gestellt.

10,00 Stck _____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.03 WE 18556_10552 Justizministerium M-V,

Die Grundstücksgröße beträgt 3.042 m². Das Gebäude ist

Die Grundstücksgröße beträgt 3.042 m². Das Gebäude ist ein saniertes denkmalgeschütztes 4-geschossiges Bürogebäude. Der Goldene Saal befindet sich im Neustädtischen Palais (Justizministerium) und wird für Veranstaltungen an externe Nutzer vermietet. Alle Veranstaltungen die nicht im Zeitraum des Separatwachdienstes (04.45 Uhr bis 22.00 Uhr) stattfinden, werden schriftlich (E-Mail) über einen Sonderauftrag zur Bewachung an das Bewachungsunternehmen gesandt. Die Rechnung wird durch das zuständige Bewachungsunternehmen direkt an den Veranstalter übersandt.

01.03.0010 **Separatwachdienst**

- Aufgaben des Separatwachdienstes
- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
 - b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
 - c) Telefonvermittlung (Erteilung von Auskünften, Vermittlung von eingehenden Gesprächen an die entsprechenden Bearbeiter)
 - d) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, insbesondere die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlage
 - e) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
 - f) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
 - g) Beflaggung der Liegenschaft gemäß Landesverordnung über die Beflaggung
 - h) Verwaltung einzelner Schlüssel gemäß gesonderter Dienstanweisung im Wachtraum
 - i) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
 - j) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
 - k) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
 - l) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
 - m) Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers muss ein als Aufzugswärter befähigter Mitarbeiter zur Personenbefreiung aus Aufzügen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DIN 13015 ausgebildet sein. Die Ausbildung und regelmäßige Unterweisung zur Personenbefreiung müssen nachweislich dokumentiert sein und sind Bestandteil der kalkulierten Monatspauschale.
 - n) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Zusätzliche Innenkontrollen in Abend- und

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Nachtstunden durch den Separatwachdienst
 a) Auf- bzw. Verschießen der Zugangstüren
 b) Kontrolle bzw. Verschluss offener Fenster
 c) Kontrolle Beleuchtung
 d) Beobachtung des Umfeldes auf verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen
 e) Bei schwerwiegenden Sicherheitsrisiken, wie Einbruch, Vandalismus oder Brand, Sicherstellung der notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr
 f) Feststellen von Havarien und Information an die zuständigen Stellen außerhalb der Dienstzeit des Nutzers und Einleiten von Hilfsmaßnahmen

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst
 Montag bis Freitag von 04:45 Uhr bis 22:00 Uhr

12,00 Mt _____

01.03.0020

Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlusssicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im Gelände (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)
- c) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kakulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst
 Außenkontrollen
 10 Deisterpunkte (Haupteingang, Nebeneingänge, Hintereingang)

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 00:00 - 05:00 Uhr 2 Kontrollen

Sonnabend zwischen 00:00 - 06:00 Uhr 2 Kontrollen
 zwischen 06:00 - 23:00 Uhr 2 Kontrollen

Sonntag zwischen 00:00 - 06:00 Uhr 2 Kontrollen
 zwischen 06:00 - 23:00 Uhr 2 Kontrollen

12,00 Mt _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

der Feuerwehr je nach Vorkommnis im Objekt. Hierin weiterhin enthalten ist die jeweilige Scharf- und Unscharfüberwachung der Einbruchmeldeanlage gemäß der in der Einzelanweisung dokumentierten Zeiten sowie nach Bedarf.

Die Vorgehensweise jeder Alarmmeldung wird in einer nutzerspezifischen Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung zusammengestellt.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die nachfolgenden Anlagen monatlich ein Meldelinienprotokoll auszuhändigen.

- Einbruchüberwachung
- Störungsüberwachung
- Scharf- und Unscharfüberwachung
- Routineüberwachung
- Sabotageüberwachung
- Schlüsselaufbewahrung

12,00 Mt

01.03.0060 Bereitstellung Datenübertragungskarte GSM SIM

Es ist ein monatlicher Preis für die Bereitstellung der GSM-Simkarte anzubieten.

Bereitstellung einer Datenübertragungskarte GSM- SIM für eine redundante Verbindung für das GSM Netz.

12,00 Mt

01.03.0070 Beflaggung

Es ist ein monatlicher Preis für die Beflaggung anzubieten.

Durchführung einer Beflaggung nach der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (BeflVO M-V vom 20.März 1998 Anlage 3) und der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage vom 17. März 1998 , sowie aus besonderem Anlass.

Die Abrechnung erfolgt nach der erbrachten Leistung.

Die Beflaggung beginnt bei Tagesanbruch, jedoch nicht vor 7.00 Uhr morgens und endet bei Eintritt der

Dunkelheit. Es sind zwischen 1 und 3 Flaggen zu hissen. Soweit Flaggen aus einem regelmäßigen oder einem besonderen Anlass auf Halbmast zu setzen sind, werden sie zunächst vorgehisst und anschließend auf halbmast gesetzt. Flaggen die nicht auf Halbmast gesetzt werden können, sind mit einem Trauerflor zu versehen.

Die Flaggen selbst werden durch den Nutzer gestellt.

10,00 Stck

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.04 WE 10261 Landesamt f. ambul.

Die Grundstücksgröße beträgt 1.318 m².

Die Grundstücksgröße beträgt 1.318 m².
 Das Gebäude ist ein saniertes 3-geschossiges
 Bürogebäude für Verwaltungszwecke.

01.04.0010 **Separatwachdienst**

- Aufgaben des Separatwachdienstes
- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
 - b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
 - c) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, insbesondere der Einbruchmeldeanlage
 - d) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
 - e) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
 - f) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
 - g) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
 - h) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
 - i) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
 - j) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst
 Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr
 Dienstag von 08:00 bis 18:30 Uhr
 Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr

12,00 Mt

01.04.0020 **Revierkontroll-/Streifendienst, Scharfschaltung, Verschluss**

- Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst, Scharf-/Unscharfschaltung und Schließdienst mit folgenden Leistungen anzubieten:
- a) Kontrolle der Verschlusssicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
 - b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im Gelände (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

gegeben wird)
 c) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 4 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kakulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

- d) Scharf- und Unscharfschaltung des Gebäudes
- e) Verschluss und Aufschluss des Gebäudes

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst,
 Scharf-/Unscharfschaltung, Schließdienst
 4 Deisterpunkte

Montag bis Freitag ohne Feiertag 06:15 Uhr 1
 Kontrolle/Unscharfschaltung/Aufschluss
 Montag bis Freitag ohne Feiertag 20:15 Uhr 1
 Kontrolle/Scharfschaltung/Verschluss

12,00 Mt _____

01.04.0030 Schlüsselaufbewahrung

Es ist ein monatlicher Preis für die Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt _____

01.04.0040 Aufschaltung Gefahrenmeldeanlage (GMA)

Es ist ein Einzelpreis für die einmalige Einrichtung/Aufschaltung der GMA anzubieten.

Einmalige Einrichtung/Aufschaltung der vorhandenen Gefahrenmeldeanlage (Einbruch) auf eine VdS- anerkannte und zugelassene Notruf-Service-Leitstelle (NSL). Die technische Dienstleistung (TD) umfasst mindestens folgende Tätigkeiten:

- Überwachen
- Empfangen
- Verarbeiten

von Meldungen der eingerichteten Anlagen (EMA/ ÜMA) aus dem Schutzobjekt.

Der Anschluss über ein von der Telekom zugelassenes IP Übertragungsgerät ist vorhanden. Bei Verwendung von IP Netzen erfolgt die Fernalarmierung über eine Alarmübertragungsanlage mit zweitem Übertragungsweg über Funk. Darüber hinaus ergeben sich die Anschlussbedingungen aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Telekom über private Drahtfernmeldeanlagen.

1,00 Stck _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.05 WE 10617BM Ministerium f. Bildg.,

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V ist in drei Mieteinheiten im Werderhof 74 untergebracht, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss. Die Liegenschaft befindet sich im Zentrum von Schwerin.

01.05.0010 **Revierkontroll-/Streifendienst**

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlussicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im Gelände (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)
- c) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 2 Deisterpunkte im Gebäude zu installieren welche Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/ Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst Innenkontrolle
 2 Deisterpunkte

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 21:30 - 22:00 Uhr 1 Kontrolle

12,00 Mt

01.05.0020 **Schließdienst/ Schlüsselaufbewahrung**

Es ist ein monatlicher Preis für den Schließdienst/ Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V ist Montag bis Freitag entsprechend der Einzelanweisung des Objektnutzers zu öffnen und zu schließen.

Montag bis Freitag Aufschluss: 06:00 Uhr
 Verschluss: 22:00 Uhr

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt

01.05.0030 **Aufschaltung Gefahrenmeldeanlage (GMA)**

Es ist ein Einzelpreis für die einmalige Einrichtung/ Aufschaltung der GMA anzubieten.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Einmalige Einrichtung/Aufschaltung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage auf eine VdS-anerkannte und zugelassene Notruf-Service-Leitstelle (NSL). Die technische Dienstleistung (TD) umfasst mindestens folgende Tätigkeiten:

- Überwachen
- Empfangen
- Verarbeiten

von Meldungen der eingerichteten Anlagen (EMA/ ÜMA) aus dem Schutzobjekt.
 Der Anschluss über ein von der Telekom zugelassenes IP Übertragungsgerät ist vorhanden. Bei Verwendung von IP Netzen erfolgt die Fernalarmierung über eine Alarmübertragungsanlage mit zweitem Übertragungsweg über Funk. Darüber hinaus ergeben sich die Anschlussbedingungen aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Telekom über private Drahtfernmeldeanlagen.

1,00 Stck

01.05.0040

Überwachung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein monatlicher Preis für die Überwachung der GMA anzubieten.

Aufschaltung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage auf eine ständig besetzte VdS-anerkannte Notruf-Service-Leitstelle des Auftragnehmers. Darin enthalten ist die computergestützte Bearbeitung aller auflaufenden Meldungen und Meldung an das Wachpersonal vor Ort bzw. Störungsmeldung an den Auftraggeber (zur Dienstzeit des AG) oder den vom Auftraggeber genannten Wartungsvertragspartner (außerhalb der Dienstzeit des AG). Außerdem sind die Kosten für einen wöchentlichen Funktionstest (Probealarm ohne Verfolgung) der Anlage in den Aufschaltgebühren enthalten.

Bei Einbruchalarm sofortige Sicherung des Objektes auf der Grundlage des Planes zur Alarmverfolgung, verbunden mit einer Kontrolle bzw. Maßnahmen zum Festhalten der Täter Einleitung von Maßnahmen zur Herstellung der Verschlusssicherheit. Heranholung bzw. Information des Nutzers der Liegenschaft oder einer durch ihn autorisierten Person, der Polizei und/oder der Feuerwehr je nach Vorkommnis im Objekt. Hierin weiterhin enthalten ist die jeweilige Scharf- und Unscharfüberwachung der Einbruchmeldeanlage gemäß der in der Einzelanweisung dokumentierten Zeiten sowie nach Bedarf.

Die Vorgehensweise jeder Alarmmeldung wird in einer nutzerspezifischen Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung zusammengestellt.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die nachfolgenden Anlagen monatlich ein Meldelinienprotokoll auszuhändigen.

- Einbruchüberwachung
- Störungsüberwachung
- Scharf- und Unscharfüberwachung
- Routineüberwachung
- Sabotageüberwachung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Schlüsselaufbewahrung

12,00 Mt _____

01.05.0050

Bereitstellung Datenübertragungskarte GSM SIM

Es ist ein monatlicher Preis für die Bereitstellung der GSM-Simkarte anzubieten.

Bereitstellung einer Datenübertragungskarte GSM- SIM für eine redundante Verbindung für das GSM Netz.

12,00 Mt _____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.06 WE 10617JM Justizministerium M-V

Das Justizministerium M-V ist in einer Mieteinheit im

Das Justizministerium M-V ist in einer Mieteinheit im Werderhof 74 im 3. Obergeschoss untergebracht. Die Liegenschaft befindet sich im Zentrum von Schwerin.

01.06.0010 **Revierkontroll-/Streifendienst**

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlussicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im Gelände (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)
- c) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installiere welche Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst Innenkontrolle (Haupteingang, Nebeneingänge, Hintereingang)

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 21:30 - 22:00 Uhr 1 Kontrolle

12,00 Mt

01.06.0020 **Schließdienst/ Schlüsselaufbewahrung**

Es ist ein monatlicher Preis für den Schließdienst/ Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Das Justizministerium M-V ist Montag bis Freitag entsprechend der Einzelanweisung des Objektnutzers zu öffnen und zu schließen.

Montag bis Freitag Aufschluss: 06:00 Uhr
 Verschluss: 22:00 Uhr

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt

01.06.0030 **Aufschaltung Gefahrmeldeanlage (GMA)**

Es ist ein Einzelpreis für die einmalige Einrichtung/ Aufschaltung der GMA anzubieten.

Einmalige Einrichtung/Aufschaltung der vorhandenen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Einbruchmeldeanlage auf eine VdS- anerkannte und zugelassene Notruf- Service- Leitstelle (NSL). Die technische Dienstleistung (TD) umfasst mindestens folgende Tätigkeiten:

- Überwachen
- Empfangen
- Verarbeiten

von Meldungen der eingerichteten Anlagen (EMA/ ÜMA) aus dem Schutzobjekt.
 Der Anschluss über ein von der Telekom zugelassenes IP Übertragungsgerät ist vorhanden. Bei Verwendung von IP Netzen erfolgt die Fernalarmierung über eine Alarmübertragungsanlage mit zweitem Übertragungsweg über Funk. Darüber hinaus ergeben sich die Anschlussbedingungen aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Telekom über private Drahtfermeldeanlagen.

1,00 Stck

01.06.0040

Überwachung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein monatlicher Preis für die Überwachung der GMA anzubieten.

Aufschaltung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage auf eine ständig besetzte VdS-anerkannte Notruf-Service-Leitstelle des Auftragnehmers. Darin enthalten ist die computergestützte Bearbeitung aller auflaufenden Meldungen und Meldung an das Wachpersonal vor Ort bzw. Störungsmeldung an den Auftraggeber (zur Dienstzeit des AG) oder den vom Auftraggeber genannten Wartungsvertragspartner (außerhalb der Dienstzeit des AG). Außerdem sind die Kosten für einen wöchentlichen Funktionstest (Probealarm ohne Verfolgung) der Anlage in den Aufschaltgebühren enthalten.
 Bei Einbruchalarm sofortige Sicherung des Objektes auf der Grundlage des Planes zur Alarmverfolgung, verbunden mit einer Kontrolle bzw. Maßnahmen zum Festhalten der Täter Einleitung von Maßnahmen zur Herstellung der Verschlussicherheit. Heranholung bzw. Information des Nutzers der Liegenschaft oder einer durch ihn autorisierten Person, der Polizei und/oder der Feuerwehr je nach Vorkommnis im Objekt. Hierin weiterhin enthalten ist die jeweilige Scharf- und Unscharfüberwachung der Einbruchmeldeanlage gemäß der in der Einzelanweisung dokumentierten Zeiten sowie nach Bedarf.

Die Vorgehensweise jeder Alarmmeldung wird in einer nutzerspezifischen Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung zusammengestellt.
 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die nachfolgenden Anlagen monatlich ein Meldelinienprotokoll auszuhändigen.

- Einbruchüberwachung
- Störungsüberwachung
- Scharf- und Unscharfüberwachung
- Routineüberwachung
- Sabotageüberwachung
- Schlüsselaufbewahrung

12,00 Mt

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.06.0050	Bereitstellung Datenübertragungskarte GSM SIM			
	Es ist ein monatlicher Preis für die Bereitstellung der GSM-Simkarte anzubieten.			
	Bereitstellung einer Datenübertragungskarte GSM- SIM für eine redundante Verbindung für das GSM Netz.			
	12,00	Mt	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Bewachungs- und Sicherungsleistungen		_____
01.01		WE 10178 Ministerium f. Bildg.,		_____
01.02		WE 10206 Ministerium f. Soz., Integrat.		_____
01.03		WE 18556_10552 Justizministerium M-V,		_____
01.04		WE 10261 Landesamt f. ambul.		_____
01.05		WE 10617BM Ministerium f. Bildg.,		_____
01.06		WE 10617JM Justizministerium M-V		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST 19,00 %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Untertage
 nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Allgemeine Leistungsbeschreibung

1. Unternehmensvoraussetzung für den Einsatz in den sechs Liegenschaften
 - Zertifiziert nach DIN ISO 9001 (DIN Qualitätsmanagement) oder gleichwertig
 - Einhaltung der Bewachungsverordnung und der Qualitätsmerkmale nach DIN 77200
 - Nachweis 24Stunden besetzte VdS anerkannte Notruf-Service-Leitstelle (NSL)
 - Nachweis Zertifizierung einer Interventionsstelle (IS) nach VdS 2172
 - Nachweis Berufsqualifikation des Auftrags- und Objektmanagers (FB 631-1)
 - Qualität des Wachpersonals der bearbeitenden Niederlassung (FB 631-1)
 - Auftragsmanagement und Maßnahmen (FB 631-1)
 - Auftragsinfrastruktur (FB 631-1)
 - Nachweis Unternehmensleistungsstärke (FB 631-1)
2. Personelle Voraussetzungen Separatwachdienst, Revierstreifen- und Interventionsdienst für den Einsatz in den fünf Liegenschaften
 - Nachweis abgeschlossene IHK Prüfung gemäß § 34 A Gewerbeordnung für das Sicherheitspersonal
 - Vor Vertragsbeginn ist eine personelle Übersicht (Name, Vorname) aller Mitarbeiter, Einsatzleiter und Mitglieder der Geschäftsführung vorzulegen, die mit diesem Auftrag betraut werden sollen.
3. Materielle Voraussetzung Separatwachdienst, Revierstreifen- und Interventionsdienst für den Einsatz in den drei Liegenschaften
 - Dienstbekleidung des Auftragnehmers mit erkennbarer Firmenzugehörigkeit
 - Sichtbar beschriftetes Dienst- Kraftfahrzeug des Auftragnehmers
 - Kommunikationsmittel mit ständiger Verbindung zur Leitstelle des Auftragnehmers mit Notruffunktion (Personennotruf zur Leitstelle)
 - Taschenlampe, Funkgerät
 - Wächterkontrollsystem mit Kontrollstellen im Außen- und Innenbereich der Objekte, genaue Anzahl ist in der Leistungsbeschreibung der Liegenschaften enthalten (Die Kosten für Material und Installation sind in den Einheitspreisen mit einzukalkulieren.)
4. Allgemeine Anmerkung Objektbesichtigung
 Eine Objektbesichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen und kann bei den in Anlage 1 benannten Mitarbeitern vereinbart werden.

01 **Bewachungs- und Sicherungsleistungen**

01.01 **WE 10128 Ministerium f. Wirtschaft,**

Die Grundstücksgröße beträgt 43.312 m². Auf dem Gelände
 Die Grundstücksgröße beträgt 43.312 m². Auf dem Gelände befinden sich ein Bürogebäude, Garagen, Kfz Abstellflächen sowie der Bürocontainer WE 10217.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Das Gebäude ist ein saniertes 5-geschossiges Bürogebäude für Verwaltungszwecke.

01.01.0010

Separatwachdienst

- Aufgaben des Separatwachdienstes
- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
 - b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
 - c) Telefonvermittlung (Erteilung von Auskünften, Vermittlung von eingehenden Gesprächen an die entsprechenden Bearbeiter)
 - d) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, insbesondere Gefahrenmeldeanlagen im Wachraum.
 - e) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
 - f) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
 - g) Beflaggung der Liegenschaft gemäß Landesverordnung über die Beflaggung
 - h) Verwaltung einzelner Schlüssel gemäß gesonderter Dienstanweisung im Wachraum
 - i) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
 - j) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
 - k) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
 - l) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
 - m) Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers muss ein als Aufzugswärter befähigter Mitarbeiter zur Personenbefreiung aus Aufzügen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DIN 13015 ausgebildet sein. Die Ausbildung und regelmäßige Unterweisung zur Personenbefreiung müssen nachweislich dokumentiert sein und sind Bestandteil der kalkulierten Monatspauschale.
 - n) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst

Montag bis Sonntag einschl. Feiertag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 (24 Stunden)

12,00 Mt

01.01.0020

Separatwachdienst/Empfang

Aufgaben des Separatwachdienstes wie Position 1.1.10

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

4 x Revierkontroll-/Streifendienst durch den MA
 Separatwachdienst einschließlich
 Bürocontainer im Zeitraum zwischen 09:00 bis 16:00
 Uhr
 a) Kontrolle der Zugänge zum Gebäude
 b) Beobachtung des Umfeldes auf verdächtige Personen-
 und Fahrzeugbewegungen
 c) Kontrolle der Sicherheit im umfriedeten Gelände
 d) Kontrolle der Unversehrtheit der Umfriedung
 e) Bei schwerwiegenden Sicherheitsrisiken, wie
 Einbruch, Vandalismus oder Brand, Sicherstellung
 der notwendigen Schritte zur Beseitigung oder
 Eindämmung der möglichen Gefahr
 f) Feststellen von Havarien und Information an die
 zuständigen Stellen außerhalb der
 Dienstzeit des Nutzers und Einleiten von Hilfsmaßnahmen

Es ist ein monatlicher Preis für einen
 Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.

1 MA Separatwachdienst
 Montag bis Freitag ohne Feiertag von 08:30 Uhr
 bis 16:30 Uhr
 (8 Stunden)

12,00 Mt

01.01.0030

Revierkontroll-/Streifendienst

Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen
 Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen
 anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlusssicherheit der Fenster und
 Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im
 umfriedeten Gelände
- c) Kontrolle auf Unversehrtheit der Einfriedung (alle
 mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer
 speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem
 Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis
 gegeben wird)
- d) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten,
 sind nach Abstimmung mit dem Nutzer
 durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der
 Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche
 Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/
 Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden
 in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung
 geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst
 Außenkontrollen
 10 Deisterpunkte (Haupteingang, Nebeneingänge,
 Hintereingang)

Montag bis Freitag ohne Feiertag
 zwischen 21:00 - 06:00 Uhr 3 Kontrollen
 1 Kontrolle vor Mitternacht und 2 Kontrollen
 nach Mitternacht

Sonnabend, Sonntag und Feiertag

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

zwischen 00:00 - 24:00 Uhr 3 Kontrollen
 1 Kontrolle vor Mitternacht, eine Kontrolle
 nach Mitternacht, eine Kontrolle am Tag

12,00 Mt _____

01.01.0040

Beflaggung

Es ist ein monatlicher Preis für die Beflaggung anzubieten.

Durchführung einer Beflaggung nach der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (BeflVO M-V vom 20.März 1998 Anlage 3) und der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage vom 17. März 1998 , sowie aus besonderem Anlass.

Die Abrechnung erfolgt nach der erbrachten Leistung. Die Beflaggung beginnt bei Tagesanbruch, jedoch nicht vor 7.00 Uhr morgens und endet bei Eintritt der Dunkelheit. Es sind zwischen 1 und 3 Flaggen zu hissen. Soweit Flaggen aus einem regelmäßigen oder einem besonderen Anlass auf Halbmast zu setzen sind, werden sie zunächst vorgehisst und anschließend auf halbmast gesetzt. Flaggen die nicht auf Halbmast gesetzt werden können, sind mit einem Trauerflor zu versehen.

Die Flaggen selbst werden durch den Nutzer gestellt.

10,00 Stck _____

Gesamtsumme: _____

Unterliegt nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02	WE 10217 Bürocontainer			
	Der Bürocontainer befindet sich auf dem Gelände des			
	Der Bürocontainer befindet sich auf dem Gelände des Wirtschaftsministeriums und ist ein 3-geschossiges Bürogebäude für Verwaltungszwecke.			
01.02.0010	Revierkontroll-/Streifendienst			
	Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:			
	a) Kontrolle der Verschlusssicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im umfriedeten Gelände c) Kontrolle auf Unversehrtheit der Einfriedung (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird) d) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kakulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.			
	Revierkontroll-/Streifendienst Außen- und Innenkontrollen 2 Deisterpunkte (Haupteingang, Rückseite zum Park)			
	Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 21:00 - 06:00 Uhr 3 Kontrollen außen zwischen 21:00 - 06:00 Uhr 1 Kontrolle innen eine Kontrolle vor Mitternacht und zwei Kontrollen nach Mitternacht			
	Samstag, Sonntag und Feiertag zwischen 06:00 - 21:00 Uhr 1 Kontrolle außen zwischen 06:00 - 21:00 Uhr 1 Kontrolle innen eine Kontrolle vor Mitternacht, eine Kontrolle nach Mitternacht, eine Kontrolle am Tag			
	Samstag, Sonntag und Feiertag zwischen 21:00 - 06:00 Uhr 3 Kontrollen außen zwischen 21:00 - 06:00 Uhr 1 Kontrolle innen eine Kontrolle vor Mitternacht, eine Kontrolle nach Mitternacht, eine Kontrolle am Tag			
	12,00	Mt		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.03 WE 10147 Ministerium f. Landwirtschaft

Die Grundstücksgröße beträgt 12.753 m². Auf dem Gelände

Die Grundstücksgröße beträgt 12.753 m². Auf dem Gelände befinden sich ein Bürogebäude und Garagen sowie Kfz Abstellflächen.

Das Gebäude ist ein saniertes 4-geschossiges freistehendes Bürogebäude für Verwaltungszwecke.

01.03.0010 **Separatwachdienst**

Aufgaben des Separatwachdienstes

- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
- b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
- c) entfällt
- d) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, insbesondere die Einbuch- und Brandmeldeanlage
- e) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
- f) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
- g) Beflaggung der Liegenschaft gemäß Landesverordnung über die Beflaggung
- h) Verwaltung einzelner Schlüssel gemäß gesonderter Dienstanweisung im Wachraum
- i) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
- j) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
- k) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
- l) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
- m) Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers muss ein als Aufzugswärter befähigter Mitarbeiter zur Personenbefreiung aus Aufzügen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DIN 13015 ausgebildet sein. Die Ausbildung und regelmäßige Unterweisung zur Personenbefreiung müssen nachweislich dokumentiert sein und sind Bestandteil der kalkulierten Monatspauschale.
- n) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Zusätzlicher Revierkontroll/Streifendienst durch den MA Separatwachdienst

- a) Auf- bzw. Verschließen der Zugangstüren, Ein- und Ausfahrten
- b) Kontrolle bzw. Verschluss offener Fenster
- c) Kontrolle Beleuchtung
- d) Beobachtung des Umfeldes auf verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen
- e) Kontrolle der Sicherheit im umfriedeten Gelände
- f) Kontrolle der Unversehrtheit der Umfriedung
- g) Bei schwerwiegenden Sicherheitsrisiken, wie

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Einbruch, Vandalismus oder Brand, Sicherstellung der notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr
 h) Feststellen von Havarien und Information an die zuständigen Stellen außerhalb der Dienstzeit des Nutzers und Einleiten von Hilfsmaßnahmen

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst
 Montag bis Sonntag einschl. Feiertag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 (24 Stunden)

12,00 Mt

01.03.0020

Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlussicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im umfriedeten Gelände
- c) Kontrolle auf Unversehrtheit der Einfriedung (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)
- d) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 10 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.
- e) Überwachung, Kontrolle u. Reservierung aller Beratungsräume des Ministers

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst
 Außenkontrollen
 10 Deisterpunkte (Haupteingang, Nebeneingänge, Hintereingang)

Montag bis Freitag ohne Feiertag
 zwischen 20:30 - 06:00 Uhr 4 Kontrollen

Sonnabend, Sonntag, einschl. Feiertag
 zwischen 00:00 - 24:00 Uhr 4 Kontrollen

12,00 Mt

01.03.0030

Aufschaltung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein Einzelpreis für die einmalige Einrichtung/Aufschaltung der GMA anzubieten.

Einmalige Einrichtung/Aufschaltung der vorhandenen Eibruchmeldeanlagen für die beiden Serverräume auf eine VdS-anerkannte und zugelassene

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Notruf-Service-Leitstelle (NSL). Die technische Dienstleistung (TD) umfasst mindestens folgende Tätigkeiten:

- Überwachen
- Empfangen
- Verarbeiten

von Meldungen der eingerichteten Anlagen (EMA/ ÜMA) aus dem Schutzobjekt.
 Der Anschluss über ein von der Telekom zugelassenes IP Übertragungsgerät ist vorhanden. Bei Verwendung von IP Netzen erfolgt die Fernalarmierung über eine Alarmübertragungsanlage mit zweitem Übertragungsweg über Funk. Darüber hinaus ergeben sich die Anschlussbedingungen aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Telekom über private Drahtfernmeldeanlagen.

1,00 Stck

01.03.0040

Überwachung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein monatlicher Preis für die Überwachung der GMA anzubieten.

Aufschaltung der vorhandenen beiden Einbruchmeldeanlagen auf eine ständig besetzte VdS- anerkannte Notruf-Service-Leitstelle des Auftragnehmers. Darin enthalten ist die computergestützte Bearbeitung aller auflaufenden Meldungen und Meldung an das Wachpersonal vor Ort bzw. Störungsmeldung an den Auftraggeber (zur Dienstzeit des AG) oder den vom Auftraggeber genannten Wartungsvertragspartner (außerhalb der Dienstzeit des AG). Außerdem sind die Kosten für einen wöchentlichen Funktionstest (Probealarm ohne Verfolgung) der Anlage in den Aufschaltgebühren enthalten.
 Bei Einbruchalarm sofortige Sicherung des Objektes auf der Grundlage des Planes zur Alarmverfolgung, verbunden mit einer Kontrolle bzw. Maßnahmen zum Festhalten der Täter Einleitung von Maßnahmen zur Herstellung der Verschlussicherheit. Heranholung bzw. Information des Nutzers der Liegenschaft oder einer durch ihn autorisierten Person, der Polizei und/oder der Feuerwehr je nach Vorkommnis im Objekt. Hierin weiterhin enthalten ist die jeweilige Scharf- und Unscharfüberwachung der Einbruchmeldeanlage gemäß der in der Einzelanweisung dokumentierten Zeiten sowie nach Bedarf.

Die Vorgehensweise jeder Alarmmeldung wird in einer nutzerspezifischen Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung zusammengestellt.
 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die nachfolgenden Anlagen monatlich ein Meldelinienprotokoll auszuhändigen.

- Einbruchüberwachung
- Störungsüberwachung
- Scharf- und Unscharfüberwachung
- Routineüberwachung
- Sabotageüberwachung
- Schlüsselaufbewahrung

12,00 Mt

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.0050				
Bereitstellung Datenübertragungskarte GSM SIM				
Es ist ein monatlicher Preis für die Bereitstellung der GSM-Simkarte anzubieten.				
Bereitstellung einer Datenübertragungskarte GSM- SIM für eine redundante Verbindung für das GSM Netz.				
	12,00	Mt	_____	_____
01.03.0060				
Beflaggung				
Es ist ein monatlicher Preis für die Beflaggung anzubieten.				
Durchführung einer Beflaggung nach der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (BeflVO M-V vom 20.März 1998 Anlage 3) und der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage vom 17. März 1998 , sowie aus besonderem Anlass.				
Die Abrechnung erfolgt nach der erbrachten Leistung. Die Beflaggung beginnt bei Tagesanbruch, jedoch nicht vor 7.00 Uhr morgens und endet bei Eintritt der Dunkelheit. Es sind zwischen 1 und 3 Flaggen zu hissen. Soweit Flaggen aus einem regelmäßigen oder einem besonderen Anlass auf Halbmast zu setzen sind, werden sie zunächst vorgehisst und anschließend auf halbmast gesetzt. Flaggen die nicht auf Halbmast gesetzt werden können, sind mit einem Trauerflor zu versehen.				
Die Flaggen selbst werden durch den Nutzer gestellt.				
	10,00	Stck	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.04 WE 10207 Landesamt f. Gesundheit u.

Die Grundstücksgröße beträgt 3.838 m². Bei der

Die Grundstücksgröße beträgt 3.838 m². Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein angemietetes 4-geschossiges Verwaltungsgebäude
Netto-Raumfläche ca. 6.400 m². Ein Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten für Besucher von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.

01.04.0010

Separatwachdienst

Aufgaben des Separatwachdienstes

- a) beständige Wahrnehmung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Dienststelle im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadenabwehr
- b) Überwachung, Kontrolle und Regelung des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs zum Objekt
- c) Telefonvermittlung (Erteilung von Auskünften, Vermittlung von eingehenden Gesprächen an die entsprechenden Bearbeiter)
- d) Überwachung und Sicherung aller Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes
- e) Einleiten von erforderlichen Sofortmaßnahmen bei Feststellung von Vorkommnissen, die die Sicherheit des Objektes beeinträchtigen
- f) Anfertigung objektbezogener Dokumente in Abstimmung mit dem Nutzer nach Zuschlagserteilung
- g) Beflaggung der Liegenschaft gemäß Landesverordnung über die Beflaggung
- h) Verwaltung einzelner Schlüssel gemäß gesonderter Dienstanweisung im Wachraum
- i) Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen in den Gebäuden
- j) Beachtung grundlegender Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes
- k) Einsatz bei betrieblichen Notständen im Rahmen besonderer Aufgabenstellung
- l) Sicherstellung, dass bei Alarmierungen/Vorfällen die notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr umgehend eingeleitet werden können
- m) Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers muss ein als Aufzugswärter befähigter Mitarbeiter zur Personenbefreiung aus Aufzügen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DIN 13015 ausgebildet sein. Die Ausbildung und regelmäßige Unterweisung zur Personenbefreiung müssen nachweislich dokumentiert sein und sind Bestandteil der kalkulierten Monatspauschale.
- n) die Verstärkung von Personal z. Bsp. bei besonderen Lagen oder Bauphasen ist sicher zu stellen

Zusätzlicher Revierkontroll/Streifendienst durch den MA Separatwachdienst

- a) Auf- bzw. Verschließen der Zugangstüren, Ein- und Ausfahrten
- b) Kontrolle bzw. Verschluss offener Fenster
- c) Kontrolle Beleuchtung
- d) Beobachtung des Umfeldes auf verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- e) Kontrolle der Sicherheit im umfriedeten Gelände
- f) Kontrolle der Unversehrtheit der Umfriedung
- g) Bei schwerwiegenden Sicherheitsrisiken, wie Einbruch, Vandalismus oder Brand, Sicherstellung der notwendigen Schritte zur Beseitigung oder Eindämmung der möglichen Gefahr.
- h) Feststellen von Havarien und Information an die zuständigen Stellen außerhalb der Dienstzeit des Nutzers und Einleiten von Hilfsmaßnahmen
- i) Verschluss und Aufschluss des Gebäudes

Es ist ein monatlicher Preis für einen Sicherheitsmitarbeiter anzubieten.
 1 MA Separatwachdienst

Montag bis Freitag, ohne Feiertag Winterbetrieb
 September bis Mai von 06:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Montag bis Freitag, ohne Feiertag Sommerbetrieb
 Juni, Juli, August von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr

12,00 Mt _____

01.04.0020

Schlüsselaufbewahrung

Es ist ein monatlicher Preis für die Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt _____

01.04.0030

Revierkontroll-/Streifendienst

Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

- a) Kontrolle der Verschlussicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden
- b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im umfriedeten Gelände
- c) Kontrolle auf Unversehrtheit der Einfriedung (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)

d) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer durch den Auftragnehmer 3 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installieren welche Bestandteil der Kakulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst
 Außenkontrollen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

3 Deisterpunkte (Haupteingang, Nebeneingänge, Hintereingang)

Montag bis Freitag ohne Feiertag
 zwischen 23:00 - 05:00 Uhr 2 Kontrollen
 eine Kontrolle vor Mitternacht und eine Kontrolle nach Mitternacht

Sonnabend, Sonntag einschl. Feiertag
 zwischen 07:00 - 18:00 Uhr 2 Kontrollen
 zwischen 20:00 - 05:00 Uhr 2 Kontrollen,
 eine Kontrolle vor Mitternacht und eine Kontrolle nach Mitternacht

12,00 Mt

01.04.0040

Beflaggung

Es ist ein monatlicher Preis für die Beflaggung anzubieten.

Durchführung einer Beflaggung nach der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (BeflVO M-V vom 20.März 1998 Anlage 3) und der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage vom 17. März 1998 , sowie aus besonderem Anlass.

Die Abrechnung erfolgt nach der erbrachten Leistung. Die Beflaggung beginnt bei Tagesanbruch, jedoch nicht vor 7.00 Uhr morgens und endet bei Eintritt der Dunkelheit. Es sind zwischen 1 und 3 Flaggen zu hissen. Soweit Flaggen aus einem regelmäßigen oder einem besonderen Anlass auf Halbmast zu setzen sind, werden sie zunächst vorgehisst und anschließend auf halbmast gesetzt. Flaggen die nicht auf Halbmast gesetzt werden können, sind mit einem Trauerflor zu versehen.

Die Flaggen selbst werden durch den Nutzer gestellt.

10,00 Stck

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.05 WE 10532 Bürogebäude Dreescher Markt

In dem 12- geschossige Bürogebäude Dreescher Markt 1 -

In dem 12- geschossige Bürogebäude Dreescher Markt 1 - 2 hat das Land M-V einen kleinen Teil der Büroflächen angemietet.

Das Finanzministerium M-V ist in einer Mieteinheit im 3. OG Mitte rechts untergebracht.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V ist im 4., 5. und 6. OG untergebracht. Die Abteilung Interne Revision des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V ist im 3. OG Mitte rechts untergebracht.

01.05.0010 Revierkontroll-/Streifendienst

Revierkontroll-/Streifendienst

Es ist ein monatlicher Preis für einen Revierkontroll-/Streifendienst mit folgenden Leistungen anzubieten:

a) Kontrolle der Verschlussicherheit der Fenster und Zugangstüren zu den Gebäuden

b) Kontrolle der allgemeinen Sicherheit im umfriedeten Gelände

c) Kontrolle auf Unversehrtheit der Einfriedung (alle mit den Kontrollen verbundenen Aufgaben sind in einer speziellen Dienstanweisung geregelt, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Kenntnis gegeben wird)

d) Um den Streifendienst kontrollfähig zu gestalten, sind nach Abstimmung mit dem Nutzer

durch den Auftragnehmer 6 Deisterpunkte an der Außenhaut des Gebäudes zu installiere welche Bestandteil der Kalkulation Revierkontroll-/Streifendienst sind. Weitere spezielle Aufgaben werden in einer Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung geregelt.

1 MA Revierkontroll-/Streifendienst Innenkontrolle
 6 Deisterpunkte (Etagen)

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 20:30 und 21:00 Uhr 1 Kontrolle

Montag bis Freitag ohne Feiertag zwischen 06:00 und 06:30 Uhr 1 Kontrolle

12,00 Mt

01.05.0020 Schließdienst/ Schlüsselaufbewahrung

Es ist ein monatlicher Preis für den Schließdienst/Schlüsselaufbewahrung anzubieten.

Die einzelnen Bürobereiche auf den unterschiedlichen Etagen sind Montag bis Freitag entsprechend der Einzelanweisung der Objektnutzer zu öffnen und zu schließen.

Montag bis Freitag ohne Feiertag Aufschluss:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

06:00 Uhr
 Montag bis Freitag ohne Feiertag Verschluss:
 21:00 Uhr

Die Gebäudeschlüssel sind in einer ständig besetzten Interventionsstelle auf der Grundlage der DIN 77200 sowie den Richtlinien für Anerkennung von Wach- und Interventionsstellen (IS) gemäß VdS 2172 aufzubewahren.

12,00 Mt

01.05.0030 Aufschaltung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein Einzelpreis für die einmalige Einrichtung/Aufschaltung der GMA anzubieten.

Einmalige Einrichtung / Aufschaltung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage des Serverraums auf eine VdS-anerkannte und zugelassene Notruf-Service-Leitstelle (NSL). Die technische Dienstleistung (TD) umfasst mindestens folgende Tätigkeiten:

- Überwachen
- Empfangen
- Verarbeiten

von Meldungen der eingerichteten Anlagen (EMA/ ÜMA) aus dem Schutzobjekt.

Der Anschluss über ein von der Telekom zugelassenes IP Übertragungsgerät ist vorhanden. Bei Verwendung von IP Netzen erfolgt die Fernalarmierung über eine Alarmübertragungsanlage mit zweitem Übertragungsweg über Funk. Darüber hinaus ergeben sich die Anschlussbedingungen aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Telekom über private Drahtfermeldeanlagen.

1,00 Stck

01.05.0040 Überwachung Gefahrmeldeanlage (GMA)

Es ist ein monatlicher Preis für die Überwachung der GMA anzubieten.

Aufschaltung der vorhandenen Einbruchmeldeanlage auf eine ständig besetzte VdS-anerkannte Notruf-Service-Leitstelle des Auftragnehmers. Darin enthalten ist die computergestützte Bearbeitung aller auflaufenden Meldungen und Meldung an das Wachpersonal vor Ort bzw. Störungsmeldung an den Auftraggeber (zur Dienstzeit des AG) oder den vom Auftraggeber genannten Wartungsvertragspartner (außerhalb der Dienstzeit des AG). Außerdem sind die Kosten für einen wöchentlichen Funktionstest (Probealarm ohne Verfolgung) der Anlage in den Aufschaltgebühren enthalten.

Bei Einbruchalarm sofortige Sicherung des Objektes auf der Grundlage des Planes zur Alarmverfolgung, verbunden mit einer Kontrolle bzw. Maßnahmen zum Festhalten der Täter Einleitung von Maßnahmen zur Herstellung der Verschlusssicherheit. Heranholung bzw. Information des Nutzers der Liegenschaft oder einer durch ihn autorisierten Person, der Polizei und/oder der Feuerwehr je nach Vorkommnis im Objekt. Hierin weiterhin enthalten ist die jeweilige Scharf- und

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		<p>Unscharfüberwachung der Einbruchmeldeanlage gemäß der in der Einzelanweisung dokumentierten Zeiten sowie nach Bedarf.</p> <p>Die Vorgehensweise jeder Alarmmeldung wird in einer nutzerspezifischen Dienstanweisung nach Zuschlagserteilung zusammengestellt.</p> <p>Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die nachfolgenden Anlagen monatlich ein Meldelinienprotokoll auszuhändigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbruchüberwachung - Störungsüberwachung - Scharf- und Unscharfüberwachung - Routineüberwachung - Sabotageüberwachung - Schlüsselaufbewahrung 		
	12,00	Mt		
01.05.0050		<p>Bereitstellung Datenübertragungskarte GSM SIM</p> <p>Es ist ein monatlicher Preis für die Bereitstellung der GSM-Simkarte anzubieten.</p> <p>Bereitstellung einer Datenübertragungskarte GSM- SIM für eine redundante Verbindung für das GSM Netz.</p>		
	12,00	Mt		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Bewachungs- und Sicherungsleistungen		_____
01.01		WE 10128 Ministerium f. Wirtschaft,		_____
01.02		WE 10217 Bürocontainer		_____
01.03		WE 10147 Ministerium f. Landwirtschaft		_____
01.04		WE 10207 Landesamt f. Gesundheit u.		_____
01.05		WE 10532 Bürogebäude Dreescher Markt		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST 19,00 %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.